



Schwimmbäder der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb von E-Tickets (Einzel-E-Tickets/Saison-E-Tickets) und Geldwertkarten für die Schwimmbäder der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb von E-Tickets und Geldwertkarten für die Schwimmbäder der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern über die Internetseite (<https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de> / <https://bad-bergzabern.baeder-suite.de/de/>), vor Ort sowie im Bürgerbüro.

2. Informationen zu Ihrem Vertragspartner

Vertragspartner ist die:

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Königstraße 61

76887 Bad Bergzabern

Telefon: 06343 701-0

Telefax: 06343 701-705

E-Mail: info@vgbza.de

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die Bürgermeisterin Kathrin Flory.

3. Bestellung, Vertragsabschluss und Versand von E-Tickets/Geldwertkarten

3.1 Die Online-Bestellung eines E-Tickets/einer Geldwertkarte setzt die Registrierung des Bestellers (Mindestalter für die Registrierung: 16 Jahre) – sowie bei Saison-E-Tickets jeder weiteren Person - unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich. Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der im Online-Shop verfügbaren E-Tickets/Geldwertkarten und anschließende Nutzung des im Online-Shop bereitstehenden Bestellvorgangs. Dabei sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller sodann zusammen. Durch Anklicken des Feldes „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ wird die Bestellung verbindlich und abgeschlossen durch die wirksame Nutzung eines der im Online-Shop aufgeführten Zahlungsmittels. Der Vertrag kommt sodann durch eine Bestätigung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern zustande. Die Bestätigung erfolgt an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse. Das E-Ticket/die Geldwertkarte wird Ihnen separat per E-Mail als PDF-Anhang zum Selbstaussdruck an die in Ihrer Bestellung angegebene E-Mailadresse geschickt.

3.2 Eine Bestellung bei unseren Mitarbeitern vor Ort oder im Bürgerbüro erfolgt durch die entsprechende Willenserklärung über den Erwerb eines E-Tickets/einer Geldwertkarte gegenüber unseren Mitarbeitern. Die abgefragten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Der Vertrag kommt durch die wirksame Nutzung eines möglichen Zahlungsmittels und die Aushändigung des erworbenen E-Tickets/der erworbenen Geldwertkarte zustande.

3.3 Eine Bestellung am Selbstbedienungsterminal vor Ort kommt durch Drücken der verfügbaren Felder für E-Tickets/Geldwertkarten zustande. Die Auswahl der Produkte muss auch hier wahrheitsgemäß erfolgen. Durch Drücken des Feldes „Jetzt kostenpflichtig kaufen“ wird die Bestellung verbindlich und abgeschlossen durch die wirksame Nutzung der am Selbstbedienungsterminal zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Nach erfolgreicher Zahlung gibt das Terminal das erworbene Produkt über den Drucker aus.

3.4 Kommt eine Bestellung (online, vor Ort oder im Bürgerbüro) durch nicht wahrheitsgemäße Angaben zustande, behält sich die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern das Recht vor, die so erworbenen Produkte zu sperren und/oder den Zutritt zum Bad zu verweigern. Ggfs. kann auch ein Hausverbot ausgesprochen werden. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, sofern der Grund für die nicht wahrheitsgemäße Bestellung nicht von der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern zu vertreten ist.

4. Bezahlung

Zahlbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Für die Zahlung stehen dem Kunden, je nach Ort der Bestellung (online, vor Ort oder im Bürgerbüro) eine oder mehrere Zahlungsarten zur Verfügung. Die Zahlungsabwicklung erfolgt unter Einbindung eines Zahlungsdienstleisters. Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern berechtigt, die bestellten E-Tickets/Geldwertkarten zu sperren. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern eingegangen ist.

5. E-Tickets allgemein (Einzel-E-Tickets und Saison-E-Tickets)

Der Zutritt zum jeweiligen Schwimmbad erfolgt mittels E-Ticket. Jedes E-Ticket enthält einen QR-Code, welcher - entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion - vorgezeigt und eingescannt werden muss. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass nicht möglich.

6. Einzel-E-Tickets – Gültigkeit und Verwendung

Ein Einzel-E-Ticket berechtigt zum einmaligen Eintritt in das gewählte Schwimmbad zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten innerhalb von 140 Tagen ab Kaufdatum. Nach Verlassen des Schwimmbades verliert das genutzte Einzel-E-Ticket seine Gültigkeit. Ermäßigte Einzel-E-Tickets dürfen nur genutzt werden, wenn der Grund für die Ermäßigung zum Zutrittszeitpunkt vorliegt. Auf Verlangen muss der Nachweis für die Ermäßigung vorgezeigt werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so verliert das ermäßigte Einzel-E-Ticket mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit. Es muss ein Einzel-E-Ticket zum Erwachsenenpreis gelöst werden. Eine Anrechnung des gelösten ermäßigten Einzel-E-Tickets erfolgt nicht. Im Wiederholungsfall kann das Badpersonal ein Hausverbot aussprechen. Der Kauf eines Einzel-E-Tickets für denselben Tag kann bis zu 1 Stunde vor Schließung des Schwimmbades erfolgen.

Badeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Schließung des Bades. Ein Anspruch auf Erstattung oder Übertragung in die folgende Saison nicht genutzter Einzel-E-Tickets besteht nicht.

7. Saison-E-Ticket (Saisonkarten) – Kauf, Gültigkeit und Verwendung

Saison-E-Tickets gelten ab Kaufdatum (bei Kauf vor Freibaderöffnung: ab Öffnung der Freibäder) für die komplette Freibadsaison des gleichen Jahres. Bei Familienkarten muss der Kauf für alle Familienmitglieder in einem Bestellvorgang erfolgen. Nachträgliches Hinzubuchen einzelner Personen zu einer Familienkarte ist nicht möglich. Saison-E-Tickets sind personalisiert und berechtigen ausschließlich den Karteninhaber zum Einlass in die Freibäder der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (Rebmeerbad Bad Bergzabern und Waldschwimmbad Steinfeld). Im Missbrauchsfall kann die Karte gesperrt werden. Das Eintrittslimit pro Tag liegt bei max. 3 Besuchen. Zwischen Verlassen des Freibades und erneutem Betreten muss ein Zeitfenster von mindestens 3 Stunden liegen. Saison-E-Tickets sind nicht auf andere Personen oder eine andere Freibadsaison übertragbar. Eine Erstattung des Kaufpreises – komplett oder teilweise – ist nicht möglich. Dies gilt auch im Fall von betriebsbedingten oder behördlich angeordneten Schließungen. Wird der Verlust eines Saison-E-Tickets bei der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern angezeigt, so wird die verlorene Saisonkarte gesperrt und verliert ab dem Zeitpunkt der Sperrung ihre Gültigkeit. Die Ausstellung eines neuen Saison-E-Tickets kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro pro Karte erfolgen.

8. Geldwertkarten – Gültigkeit und Verwendung

Das Guthaben einer Geldwertkarte kann zur Bezahlung von Einzel-E-Tickets eingesetzt werden. Der entsprechende Geldwertkartenrabatt wird im Bestellprozess vom Preis des Einzel-E-Tickets abgezogen, sofern das Guthaben für die komplette Bestellung ausreichend ist. Ist das Geldwertkartenguthaben nicht ausreichend, erfolgt auch keine Anrechnung des Geldwertkartenrabatts. Nicht verbrauchtes Guthaben einer Geldwertkarte ist unbegrenzt gültig. Eine Auszahlung von nicht verbrauchtem Guthaben ist nicht möglich.

9. Datenschutz/Datensicherheit

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei einer Online-Buchung auf <https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de> / <https://bad-bergzabern.baeder-suite.de/de/> werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung geschützt. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier <https://www.vg-bad-bergzabern.de/impressum/>.

10. Haus- und Badeordnung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Für den Aufenthalt in den Bädern der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen gilt die aktuelle Haus- und Badeordnung. Mit dem Erwerb oder der Nutzung eines E-Tickets/einer Geldwertkarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.

11. Widerruf von Einzel-E-Tickets und Saison-E-Ticket (Saisonkarten)

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

12. Widerruf von Geldwertkarten

Widerrufsbelehrung für Verbraucher: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern, Telefon: 06343 701-0, Telefax: 06343 701-705, E-Mail: baeder@vgbza.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei Widerruf bereits verwendeter Geldwertkarten gelten die Regeln des Wertersatzes. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist eine Auszahlung des Guthabens einer Geldwertkarte nicht mehr möglich.

13. Informationen zur Online-Streitbeilegung:

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen entstehen. Sie können die Internetplattform unter dem folgenden Link erreichen: ec.europa.eu/consumers/odr. Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern ist nicht verpflichtet, an diesem oder einem anderen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

14. Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Bad Bergzabern, 01.05.2026